

## Beschlussantrag

### **der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bund zur Umwidmung der Bundesmittel für den Bau der "Stadtstraße Aspern"**

#### **eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 in der 10. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27. Juni 2016 (Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung)**

Im Rahmen der letzten und bisher trotz anderslautender Ankündigung im aktuellen Bundes-Regierungsprogramm einzigen "Evaluierung" der hochrangigen Straßenbauprojekte wurde in Wien-Donaustadt die bis dahin im ASFINAG-Netz als Stadtautobahn geplante hochrangige Verbindung zwischen der geplanten S 1 im Raum Essling-Groß Enzersdorf und der bestehenden A23 Wiener Südosttangente bei Hirschstetten 2010/11 zweigeteilt. Der östliche Teil soll - vgl. Verzeichnis 2 Bundesstraßen S des Bundesstraßengesetzes (BStG) idF BGBl. I Nr.62/2011 - als Spange der S1 ("Einschließlichstrecke") weiterhin von der ASFINAG mit Autobahnquerschnitt und -funktion realisiert werden. Der westliche Teil ab Seestadt West bis zur A 23 soll hingegen als sogenannte "Stadtstraße" im Verantwortungsbereich der Stadt Wien errichtet werden. Dafür "sagte das BMVIT der Stadt Wien die Errichtungskosten zu" (Zitat Stadt Wien), wobei es sich gemäß dem mit derselben BStG-Novelle eingefügten § 10 Abs 4 BStG korrekt um einen betraglich fix gedeckelten Zuschuss zur Errichtung handelt: „(4) Der Bund leistet an das Land Wien entsprechend dem Baufortschritt einen Zuschuss in der Höhe von 231,6 Millionen Euro zur Errichtung einer Straße von Hirschstetten (A 23) bis zum Beginn der Einschließlichstrecke der S 1 im Bereich der Straße Am Heidjöchl, Höhe Johann-Kutschera-Gasse.“

Der Zuschuss ist in § 10 Abs 4 Bundesstraßengesetz geregelt. Es wurden bereits Mittel im geringen Ausmaß aus dem Budget der Stadt Wien in vorbereitende Arbeiten zum Projekt Stadtstraße investiert und vom Bund refundiert. Diese im Luftschadstoff-Sanierungsgebiet und mitten durch dichtest bewohntes Gebiet geplante „Stadtstraße“ stellt einen Lückenschluss im hochrangigen Straßennetz mit entsprechender Anziehungskraft für den Kfz-Durchzugs- und -Pendlerverkehr dar. Die Stadtstraße und die mit ihr zu erwartenden Steigerungen des KFZ-Verkehrs in der Donaustadt konterkarieren alle Ziele der Stadt Wien bezüglich Modal Split und Smart City Wien. Laut STEP 2025 soll der derzeitige Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 20% zurückgehen, die Stadtstraße wird diesem Ziel eindeutig entgegenwirken.

Alle namhaften Verkehrsexperten sowie das Umweltministerium empfehlen den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und den Rückbau der Ortsdurchfahrten, um die bestehenden und abzusehenden Verkehrsprobleme in der Donaustadt und Floridsdorf zu lösen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

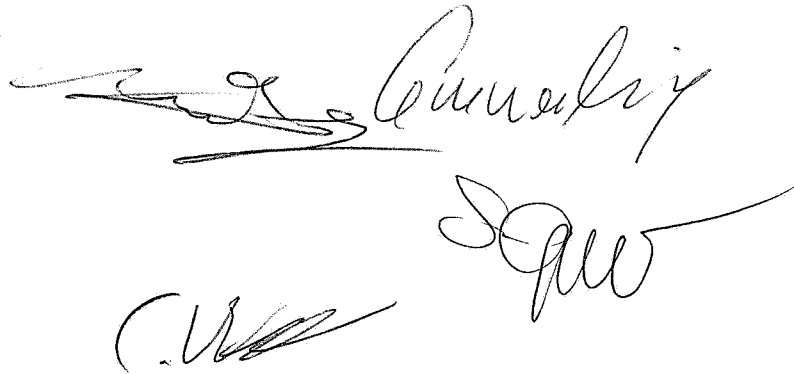
### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die zuständigen Stadträt\_innen umgehend mit den zuständigen Stellen im Bund in Verhandlungen treten, um eine Streichung der § 10 Abs 4 Bundesstraßengesetz zu erwirken und in weitere Folge der darin vorgesehene Zuschuss in der Höhe von 231,6 Millionen Euro für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs - insbesondere des Straßenbahnnetzes - und begleitende Straßenbaumaßnahmen in der Donaustadt und Floridsdorf

umgewidmet werde. Dies soll nach dem Vorbild der Bundeszuschüsse für den U-Bahn-Bau auf Basis einer 50:50-Kofinanzierung erfolgen, um den Nutzen der gewählten Projekte für beide beteiligten Gebietskörperschaften sicherzustellen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages beantragt.*

Wien, 27.06.2016



MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
abgelehnt  
Eing.: 27. JUNI 2016  
PGL-02429-2016/0001-KNEIGAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat